

über die Sitzung des Gemeinderates Nortmoor (RAT-N-26-2020) am Donnerstag, 01.10.2020, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Carsten Bunk
Herr Jörg Busboom
Herr Helmut Buß
Herr Udo Dänekas
Herr Uwe Fecht
Herr Jürgen Kempen
Herr Markus Meyer
Herr Wolfgang Scheffler
Frau Christa van Rüschen

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Frau Astrid Collmann

Gäste

Herr Hans Oswald
Herr Harald Schirrmann
Herr Achim Störmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2020**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nortmoor, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-N-16-0229**
8. **Beratung und Beschluss über die Aushangkästen DS-N-16-0230**
9. **Beratung und Beschluss über den Ausbau der Kindertagesstätte DS-N-16-0219/2 sowie DS-N-16-0219/1**
10. **Sachstandsbericht Straßenbau DS-N-16-0233**

11. **Beratung und Beschluss über Projekte im Rahmen des Förderprogramms "Lebendige Zentren" DS-N-16-0234**
12. **Sachstandsbericht Flurbereinigung**
13. **Informationen zur Grundwassermessstelle NLWK DS-N-16-0235**
14. **Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen Aussichtsturm Nortmoorer Hammrich**
15. **Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Versiegelung am Düsterweg DS-N-16-0239**
16. **Beratung und Beschluss über einen Antrag an den Landkreis zur Fertigstellung des Anschlusspunktes vom Radweg am Bahnübergang Holtlander Straße**
17. **Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Ortsschilder**
18. **Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag DS-N-16-0240**
19. **Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage DS-N-16-0241**
20. **Beratung und Beschluss über eine Instandsetzung der Zaunanlage entlang der Bahn (Schulweg)**
21. **Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen DS-N-16-0242**
22. **Anträge und Anfragen**
23. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 Bürgermeister Dänekas begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es fehlen entschuldigt Ratsfrau Tirrel und Ratsherr Grünefeld.
3. Feststellung der Tagesordnung
 Es wird seitens der Verwaltung angeregt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Beratung und Beschluss über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit der Drucksache DS-N-16-0242 zu erweitern. Dieser TOP wird an Stelle 21 beraten. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.
4. Genehmigung des Protokolls vom 02.07.2020
 Das Protokoll vom 02.07.2020 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemeindedirektor Boelsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Für die 2. Ausbaustufe des Breitbandausbaus wurden die Fördermittel aufgestockt. Wenn der Samtgemeinderat die Ausgabe hierfür von bisher beschlossenen 450.000 € auf 489.130 € erhöht, können alle unterversorgten Gebäude der Samtgemeinde Jümme ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Unterversorgt bedeutet, dass die Leistung unter 30 Mbit liegt.
- Die Verhandlungen bezüglich der Kostendeckungen der Kigas zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis sind abgeschlossen. Der Zuschuss ist auf insgesamt jeweils 5 Mio. Euro für 2020/2021 und 2021/2022 angehoben worden. Eine Auszahlung ist für November 2020 vorgesehen. Diese reicht aber nicht um die Kosten zu decken.
- Die Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuerausfälle werden am 04.12.2020 vom Land Niedersachsen ausgezahlt.
- Das erste Treffen zur Chronik Nortmoor hat stattgefunden. Am 15.10.2020 findet das nächste Treffen im Rathaus statt.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es besteht kein Bedarf für eine Unterbrechung.

7. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nortmoor, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-N-16-0229

Die Vorlage wird erläutert. Im Anschluss ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
2. Die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt 166.298,17 € (2011 = 159.226,11 € und 2012 = 7.072,06 €) werden mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2013 gedeckt. Nach Abzug der Fehlbeträge verbleibt noch ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 163.642,59 €. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 163.642,59 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 29.389,08 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

8. Beratung und Beschluss über die Aushangkästen DS-N-16-0230

Wie in der letzten Ratssitzung bereits unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge und Anfragen“ mitgeteilt, entfällt der Standort des Aushangkastens bei der ehemaligen RVB Moormerland. In einer entsprechenden Mail vom 14.08.2020 weist die RVB darauf hin, dass das entsprechende Grundstück aus Haftungsgründen für den öffentlichen Verkehr gesperrt wurde und der Zugang zum Schaukasten nicht mehr möglich ist.

Die Festlegung der Standorte bedarf wegen ihrer rechtlichen Relevanz einer formellen Beschlussfassung und einer Anpassung der Hauptsatzung.

Derzeit bestehen in Nortmoor faktisch folgende Standorte für Aushangkästen:

- Ecke Holtlander Straße/ Siedlerstraße
- Dorfstraße, Grundschule/Kirche
- ehemalige RVB Nortmoor

Es ist festzulegen, an welchen Standorten Aushangkästen aufgestellt werden sollen. Infolge der Nutzung digitaler Medien ist die Bedeutung amtlicher Aushangkästen sicherlich nur noch sehr gering. Dennoch kann aus rechtlichen Gründen (zumindest nach gegenwärtiger Rechtslage noch) nicht auf Aushangkästen verzichtet werden. Die Anzahl könnte jedoch begrenzt werden.

Verwaltungsseitig wäre denkbar, anstelle des RVB-Standortes einen Aushangkasten am Bruntjer Weg am Spielplatz zu installieren (vormals gab es einen Aushangkasten Ecke Bruntjer Weg/ Birkenstraße, der jedoch infolge eines Unfalls beschädigt und entfernt wurde). Dann gäbe es jeweils einen Standort in Nortmoor-Ost, -Mitte und -West. Dieser Vorschlag wird seitens des Rates geteilt.

Es erfolgt der Hinweis aus den Reihen der Ratsmitglieder, dass in Zukunft die Dokumente in den Kästen mit mehr Magnet-Pins befestigt werden möge, damit diese gut lesbar bleiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Aushangkasten vom Gelände der RVB an den Bruntjer Weg zu versetzen.

9. Beratung und Beschluss über den Ausbau der Kindertagesstätte DS-N-16-0219/2 sowie DS-N-16-0219/1

Im Zuge der letzten Ratssitzung wurde hinsichtlich der benötigten Erweiterung der Kindertagesstätte die Variante 3 präferiert, die eine Erweiterung um einen Regelgruppenraum bei Beibehaltung eines kleingruppenfähigen Raumes im Obergeschoss und eine Erweiterung im Erdgeschoss vorsieht. Daneben ist die Erweiterung der Garderobe erforderlich.

Diese Ausbauplanung wurde im Rahmen eines Ortstermins mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt, das für die Erteilung der Betriebserlaubnisse zuständig ist, sowie dem Kreisjugendamt abgestimmt.

Die im Falle eines entsprechenden Ausbaus geforderte Außenfläche mit mindestens

- 360 m² im Krippenbereich und
- 936 m² im Kindergartenbereich

wird gegenwärtig bereits vorgehalten.

Die entsprechend von Gerhard Bruns ausgearbeiteten Detailplanungen sind als Anlage beigefügt. Die aktualisierte Kostenschätzung (inkl. 19 % MwSt.) ergibt folgendes Bild:

Bauteil I	Gruppenraum, Aufstockung	197.600 Euro
Bauteil II	Garderobe	37.700 Euro
Investitionsvolumen gesamt		235.300 Euro

Die Fördermittel wurden beantragt. Das Landesprogramm ist – wie vorausgesehen – deutlich überzeichnet. Angesichts der angemeldeten Ausbauzahlen (die Landesmittel sind kontingentiert) beläuft sich die Landesförderung auf 1.365,957 Euro je Platz. Hinzu

kommen Mittel des Landkreises Leer in Höhe von 1.550,00 Euro je Platz. Bei Zugrundelegung der 25 neu geschaffenen Kindergartenplätze ist von folgenden Fördersummen auszugehen.

Fördermittel Land	34.148,93 Euro
Fördermittel Landkreis	38.750,00 Euro
Fördermittel gesamt	72.898,93 Euro

Es ist nach Finanzierungsplan von einem Eigenanteil in Höhe von 162.401,07 Euro auszugehen.

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses und beschließt einstimmig den Ausbau der Kindertagesstätte durch die Variante 3.

10. Sachstandsbericht Straßenbau DS-N-16-0233

Die Verwaltung teilt mit, dass der Beschlussvorschlag redaktionell geändert werden muss.

Es handelt sich nicht um die „Alter Straße“, sondern wie in der Begründung genannt um den Alten Moorweg.

Die Submission für die Straßensanierung von Teilbereichen der Straßen Lange Straße, Neuer Weg und Alter Moorweg findet am 06.10.2020 statt. Nach Prüfung der Angebote durch das RPA erfolgt die Vergabe im nächsten Ausschuss. Nach der Rückmeldung des RPA erfolgt eine kurzfristige Gemeinderatssitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur der Münkeweg, sondern auch der Furkenweg sich in einem desolaten Zustand befindet.

Hierfür müssten Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Der Sachstandsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Beratung und Beschluss über Projekte im Rahmen des Förderprogramms "Lebendige Zentren" DS-N-16-0234

Bürgermeister Dänekas erläutert die Vorlage.

Zum Jahresbeginn 2020 mussten die seitens der Samtgemeinde Jümme angemeldeten Fördermaßnahmen aus dem Programm „Kleine Städte und Gemeinden (KSG)“, an dem die Samtgemeinde Jümme gemeinsam mit der Gemeinde Apen teilnimmt, in das neue Programm „Lebendige Zentren“ formal überführt werden. Dies ist erfolgt.

Die Gesamtmaßnahmen in KSG sind mit dem Bewilligungsstand 12/2019 abzuwickeln. Das bedeutet, dass neue Maßnahmen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht enthalten waren, nicht zugelassen werden.

Generell nicht förderfähig sind die Maßnahmen, die seitens der Gemeinde Apen angemeldet worden sind. Weiterhin sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Detern angemeldet worden, diese sind zwar z.T. förderfähig, aber auf Grund der fehlenden Notwendigkeit und Finanzierbarkeit der Maßnahmen nicht weiter zu verfolgen. Die finanziellen Mittel, die durch diese Maßnahmen gebunden würden, sind an anderer Stelle weitaus erforderlicher.

Aus dem Gebiet der Gemeinde Nortmoor wurden zwei Maßnahmen angemeldet und gefördert:

1. Gemeinschaftszentrum Nortmoor

Hierbei handelt es sich um den alten Gulfhof an der Dorfstraße/Hasselter Heuweg. Hier soll eine noch nicht im Detail konkretisierte Gemeinbedarfseinrichtung entstehen.

Generell sind auch Gemeinbedarfsrichtungen Dritter förderfähig, so sie denn der Da-

seinsvorsorge dienen. Der Grunderwerb durch Dritte, also nicht durch die Gemeinde, ist dagegen nicht förderfähig.

Sollte die Gemeinde den Grunderwerb tätigen, ist dies dagegen förderfähig, allerdings darf der Kaufpreis nicht höher liegen, als ein Verkehrswertgutachten ergibt bzw. ist der Erwerb nur bis zu diesem Betrag förderfähig.

In der Kostenübersicht im Förderplan wurde die Maßnahme mit

- 200.000 Euro für den Grunderwerb und
- 600.000 Euro für die Baukosten

berücksichtigt und anerkannt.

Umbau/Modernisierung/Instandsetzung des aufstehenden Gebäudes sind nach den Maßstäben der R-StbauF vollständig förderfähig. Dies betrifft jedoch nur den Gebäudeteil, der per Definition als Gemeinbedarfseinrichtung (GBF) anzurechnen ist. Sollte nicht der gesamte Gebäudebestand der GBF dienen, sondern z.B. mit einer rentierlichen Nutzung versehen werden (z.B. Vermietung von Büroräumen o.ä.), dann sind diese Teile der Baumaßnahme nicht förderfähig.

Bei der Bewilligung von Mitteln zur Weitergabe in öffentlich-rechtlicher Form durch den Erstempfänger (Gemeinde) an Dritte (Eigentümer/Verein/Betreiber-gesellschaft) ist für die Weitergabe durch Bezugnahme auf bestehende Förderrichtlinien die Dauer der Zweckbindung (25 Jahre) sicher zu stellen.

Unabhängig vom Betreibermodell sind sämtliche Ausstattungskosten (Möbel, Küchen etc.) nicht förderungsfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind Betreiber- und Folgekosten. Für den vorliegenden Fall sind die Rahmenbedingungen, der Maßnahmenumfang und das konkrete Nutzungsziel zu aktualisieren und zu konkretisieren (Eigentümer, Betreiber/Träger, Nutzungsbeschreibung, Vorentwurf, Kostenschätzung, ggf. Kostensplit-tung...).

Als Orientierung ist die Maßnahmenbeschreibung im IEK heranzuziehen. Grundlegende Abweichungen sind mit dem ArL abzustimmen.

Es müssen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahme (einschließlich Betreibermodell) und zur Gebietsabgrenzung der Maßnahmen (Grundstücksgrenzen) vorliegen.

2. Umnutzung Feuerwehrgebäude Nortmoor zum Jugendzentrum

Hier sind der Bedarf und die Möglichkeiten noch nicht umrissen und weiter zu ermitteln. In der Kostenübersicht des Förderprogramms ist diese Maßnahme mit 500.000 Euro beziffert.

Die beiden für Nortmoor genannten Projekte werden diskutiert. Generell werden die Maßnahmen begrüßt. Es sollte aber auch überlegt werden, ob das jetzige Dorfgemeinschaftshaus am Hasselter Heuweg als Jugendhaus genutzt werden sollte und das DGH dann in die Räumlichkeiten des Gulfhofes an der Dorfstraße umzieht.

Es ergeht der einstimmige Beschluss, dass Förderprogramm weiter beizubehalten und die Projekte „Gemeinschaftszentrum Nortmoor“ und die „Umnutzung Feuerwehrgebäude“ weiter zu konkretisieren und auszuarbeiten. Die Mitglieder wünschen ausdrücklich die weitere Beteiligung an der Ideenfindung für beide Projekte.

12. Sachstandsbericht Flurbereinigung

Udo Dänekas berichtet, dass Nortmoor für das Flurbereinigungsverfahren gemeldet worden ist.

Hierfür musste eine Meldung an das ARL erfolgen mit der Zusicherung, dass die beglei-

tenden ökologischen Maßnahmen durch die Gemeinde übernommen werden. Hierbei wurde geklärt, dass die alternativen Maßnahmen, die Gerd Wolzen gemeinsam mit einem Planer entwickelt und einem kleinen Kreis von Politik und Verwaltung vorgestellt hat, noch berücksichtigt werden können.

Udo Dänekas berichtet, dass er in Gesprächen mit Ministerin Otte-Kinast stehe, um die Unterstützung zur Weiterentwicklung des Projektes zu erhalten.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

13. Informationen zur Grundwassermessstelle NLWK DS-N-16-0235

Bürgermeister Dänekas erläutert die Vorlage.

Das NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten – und Naturschutz) beabsichtigt aktuell, am Rüschemweg (s. Anlage) eine neue Grundwassermessstellengruppe neu zu bohren und zu errichten.

Der Neubau wird ein Ersatz sein für eine abgängige Messstelle auf dem Hofgrundstück eines anliegenden Landwirtes. Daher sollte sich die neue Messstelle möglichst dicht am alten Standort befinden und ein vergleichbares Grundwasser erschließen.

Ein Muster einer solchen Messstellengruppe ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Gruppe wird drei Ausbautiefen umfassen, die drei Messstellenköpfe aus verzinktem Stahlrohr plus Schutzdreieck werden ca. 1 m hoch über dem Gelände sein. Die zukünftige Bewirtschaftung der Messstellen erfolgt durch NLWK-eigenes Personal, dazu gehört auch ein regelmäßiges Freimähen und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Der NLWKN hat hierzu mit der Gemeinde Nortmoor einen Gestattungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die Maßgabe, dass die Messstellengruppe die zukünftige Flurbereinigung nicht behindern darf.

Es erfolgt die einstimmige Kenntnisnahme zur Einrichtung einer Grundwassermessstellengruppe.

Es ergeht der Hinweis, dass die Messergebnisse im Internet ersichtlich sind.

14. Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen Aussichtsturm Nortmoorer Hammrich

Die Mitglieder sind sich einig, dass der Aussichtspunkt auf Grund der Schmierereien kein gutes Bild mehr abgibt und dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, auch im Hinblick darauf, dass der Aussichtspunkt Bestandteil und Anlaufpunkt der zukünftigen Storchenroute wird.

Es werden viele Vorschläge zur Verschönerung ausgesprochen. Zunächst soll die Verwaltung prüfen, ob der Turm mit einer graffitifesten Farbe gestrichen wurde. Falls nein, beschließen die Ratsmitglieder einstimmig, dass der Turm von außen in den ostfriesischen Farben und von innen einfarbig angestrichen werden soll. Es soll eine beschränkte Ausschreibung mit den 2 Malerbetrieben in Nortmoor durchgeführt werden.

15. Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Versiegelung am Düsterweg DS-N-16-0239

Der Eigentümer des Grundstücks Düsterweg 112 hat im vergangenen Jahr beantragt, den Seitenstreifen vor seinem Haus zu versiegeln. Dieser Antrag wurde abgelehnt, die Ablehnung hat allerdings der Antragsteller nicht schriftlich von der Gemeinde erhalten. Der Antragsteller hat in diesem Jahr nun ohne Genehmigung die Fläche versiegelt, darauf erhielt er die Aufforderung von der Gemeinde, die Maßnahme zurückzubauen. Ein Vor-Ort-Termin mit der Verwaltung ergab, dass der Seitenstreifen offensichtlich stark

befahren ist und eine Teilbefestigung durchaus sinnvoll ist. Damit keine Versiegelung stattfindet, wird empfohlen, die Fläche mit Rasengittersteinen zu befestigen. Die Herstellung erfolgt in Absprache mit der Verwaltung durch den Antragsteller. Er trägt ebenfalls die Kosten der Maßnahme.

Der TOP wurde ohne Beschlussempfehlung aus dem Bau- und Planungsausschuss in den Gemeinderat gegeben.

Es werden sehr unterschiedliche Meinungen geäußert, was den Rückbau betrifft. Da der Antragsteller nie die Ablehnung aber eben auch keine Zusage auf den Antrag erhalten hat, wird seitens des Rates der Antrag gestellt, dass der Eigentümer – wie 2018 einstimmig beschlossen - den Rückbau zum anfänglichen Zustand durchzuführen hat.

Dieser Beschluss ergeht mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

16. Beratung und Beschluss über einen Antrag an den Landkreis zur Fertigstellung des Anschlusspunktes vom Radweg am Bahnübergang Holtlander Straße

Udo Dänekas weist darauf hin, dass es bei dem fehlenden Radwegestück um eine erhebliche Gefährdung für Radfahrer und Fußgänger handele. Hier müsse man dringend an den Landkreis herantreten, da dieser es versäumt hat, den Lückenschluss herbeizuführen. Es müsse dringend etwas geschehen.

Es erfolgt einstimmig der Beschluss, dass die Verwaltung den Lückenschluss dringlich einfordert und einen entsprechenden Antrag an den Landkreis stellt.

17. Beratung und Beschluss über die Erneuerung der Ortsschilder

Die Mehrzahl der Ortsschilder ist nicht mehr lesbar bzw. stark verblasst und müssen dringend erneuert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in anderen Dörfern auch eine plattdeutsche Ortsnamenvariante gibt. Dies solle man auch forcieren und ggfs. auch eine Willkommens-Beschilderung „Jümme tut gut“ mitberücksichtigen.

Dies müsste mit Herrn van Deest abgestimmt werden, ob dies überhaupt zulässig wäre. Es wird einstimmig der Beschluss ausgesprochen, zu ermitteln, wie viele Schilder ersetzt werden müssen. Die Kosten hierfür sind zu ermitteln. Die Mittel sind im Haushalt 2021 entsprechend zu berücksichtigen.

Seitens des Rates wird ein Dankeschön an Herrn Oswald und Herrn Schirrmann ausgesprochen, dass sie sich die Mühe gemacht haben und eine Liste u.a. mit diesem Punkt erstellt haben.

18. Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag DS-N-16-0240

Die Drucksache wird erläutert.

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hatte in seiner Sitzung am 19.10.2015 das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Bio-Legehennenstalles mit 12.000 Tierplätzen im Bereich der Langen Straße/Mastenweg (Bauherr Alexander Beimel) erteilt.

Mit Bescheid vom 09.10.2019 des Landkreises Leer wurden der

- Neubau eines Bio-Legehennenstalles mit 12.000 Tierplätzen
- Einer überdachten Festmistplatte
- Aufstellung von 3 Futtermittelsilos

- Errichtung einer abflusslosen Grube für häusliche Abwässer/Schmutzauffanggrube
- Flüssigtanks
- Hofbefestigung

für den landwirtschaftlichen Betrieb gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigt.

Nunmehr beantragt Herr Alexander Beimel die Aufstockung der Tierplätze von 12.000 auf 14.600 Plätze im genehmigten Bio-Legehennenstall und die Vergrößerung der genehmigten überdachten Festmistplatte.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Nortmoor. Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Leer) **im Einvernehmen** mit der Gemeinde entschieden.

Es wird einstimmig beschlossen, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

19. Beratung und Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage DS-N-16-0241

Die Bauvoranfrage wird erläutert.

Frau Nicole Büscher beantragt im Wege einer Bauvoranfrage über die planungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung einer Lagerhalle oder einer Doppelgarage auf dem Grundstück Immegastraße 36 in Nortmoor zu entscheiden.

Das Gebäude soll als Lager für den Bedarf des Heizungs- und Sanitärgewerbes, das im Gebäude Immegastraße 36 betrieben wird genutzt werden.

Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Gebäudes für diese gewerblichen Zwecke wurde mit Bescheid vom 22.08.2017 vom Landkreis Leer erteilt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Innenbereichssatzung der Gemeinde Nortmoor.

Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses und beschließt einstimmig, dass die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung erteilt, allerdings unter der Auflage, dass gewährleistet muss, dass das Bauvorhaben die Sicht auf die Straßen in keiner Weise beeinträchtigt und entsprechende Abstände zur Immegastraße und zum Düsterweg einzuhalten sind. Auf Grund des Ortsbildes ist nur der Bau in Richtung einer Doppelgarage erlaubt. Die Errichtung einer Lagerhalle lehnt der Rat ab.

20. Beratung und Beschluss über eine Instandsetzung der Zaunanlage entlang der Bahn (Schulweg)

In der Bau- und Planungsausschusssitzung wurde auf das Problem der abgängigen Zaunanlage bei der Bahn auf einer Länge von ca. 250 m hingewiesen. Da sie sich um einen Schulweg handelt, müsse aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend gehandelt werden.

Es wird der alternative Vorschlag diskutiert, den Zaun ersatzlos zu entfernen. Es wird aber festgestellt, dass eine Zaunanlage eine wesentliche Sicherheitsverbesserung darstelle. Es wird nicht nur auf den Schulweg, sondern auch auf den Wildwechsel verwie-

sen.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung die Kosten hierfür ermittelt und im Haushalt 2021 die erforderlichen Mittel hierfür bereit zu stellen.

21. Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen DS-N-16-0242

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der in der Vorlage aufgeführten Spende.

22. Anträge und Anfragen

Es ergehen folgende Anfragen seitens des Gemeinderates:

- Besteht eine Möglichkeit, die Schlaglöcher im Münkeweg mit Schlacke aufzufüllen. Eine Durchfahrt ist dort fast nicht mehr zuzumuten. Dabei sei es egal ob mit dem PKW oder dem Fahrrad.
- Bei dem Grundstück Düsterweg 127 liegt ein großer Schlackehaufen. Es wird hinterfragt, ob jemand weiß, was es damit auf sich hat. Der neue Eigentümer ist Unternehmer und lagert dort die Schlacke.
- Es wird daraufhin gewiesen, dass das Aufstellen der Balkonkästen an der Einfahrt Gewerbestraße/Düsterweg eine ungünstige Lösung sei. Dieses soll bei der nächsten Bereisung angeschaut werden.
- Zum Thema Breitbandausbau wird gefragt, ob nur die EWE den Ausbau durchführen darf. Es wurde in anderen Kommunen die von einer Firma deutsche Glasfaser gesprochen. Vielleicht wäre das eine Alternative, um den Ausbau schneller durchzuführen.
- Es wird sich erkundigt, was mit dem Schrottauto am ehemaligen Grundstück von Stefan Arends passieren soll?

23. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der anwesende Hans Oswald gibt den Tipp, dass durch eine Umlegung der Steine die Fahrbahnmarkierung an der vorher genannten Einfahrt Gewerbestraße/Düsterweg änderbar wäre. Es wird auf eine Bereisung hingewiesen.

Herr Schirrmann berichtet darüber, dass es einen Graffitischutz für Farben, wie bspw. zum Anstrich von Aussichtstürmen genutzt werden, gibt. Wenn dieser Schutz verwendet wird, lassen sich Schmierereien und Graffiti im Normalfall mit einem Hochdruckreiniger entfernen.

Bürgermeister Dänekas bedankt sich für die Tipps. Dieses soll mit den jeweiligen Malerbetrieben geklärt werden.

Des Weiteren bedankt er sich bei den anwesenden Einwohnern und schließt um 21.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Es folgt eine kurze Unterbrechung.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführerin

[Dänekas]

[Boelsen]

[Collmann]